

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
Inselgasse 1
3003 Bern

scienceindustries
Wirtschaftsverband
Chemie Pharma Life Sciences

Nordstrasse 15
8006 Zürich
Schweiz

per E-Mail an: tarife-grundlagen@bag.admin.ch & gever@bag.admin.ch

T +41 44 368 17 11
info@scienceindustries.ch

Zürich, 07. Juli 2026

**Stellungnahme: Vernehmlassung Änderung Verordnung über Krankenversicherung und Totalrevision
Verordnung über Kostermittlung und Leistungserfassung (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 1. April 2026 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung und Totalrevision der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung (VKL) durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (Einheitliche Finanzierung der Leistungen) teilzunehmen. scienceindustries - Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences - bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und reicht hiermit fristgerecht ihre Position ein.

scienceindustries unterstützt im Grundsatz die vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen zur Umsetzung der einheitlichen Finanzierung ambulanter, stationärer und pflegerischer Leistungen (EFAS). EFAS ist eine wichtige Reform, welche bestehende Fehlanreize im Finanzierungssystem abbaut und dazu beiträgt, Effizienzpotenziale im Gesundheitswesen besser zu nutzen. Die pharmazeutische Industrie hat in den vergangenen Jahren bereits einen erheblichen Beitrag zur Kostendämpfung geleistet. Mit EFAS sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Effizienzpotenziale künftig verstärkt auch in anderen Bereichen des Gesundheitswesens realisiert werden können.

Im Hinblick auf die weitere Umsetzung der Reform möchte scienceindustries jedoch die folgenden Aspekte besonders hervorheben. Grundsätzlich muss die Umsetzung von EFAS auf Verordnungsstufe praxistauglich ausgestaltet werden. Dies gilt insbesondere für die Vorgaben zur notwendigen und sachgerechten Datenerhebung sowie zur Datenweitergabe. Gleichzeitig darf die Umsetzung die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund steht insbesondere die im Rahmen der Totalrevision der VKL vorgesehene Anpassung der kalkulatorischen Verzinsung von Anlagen im Fokus. Mit der Totalrevision der VKL wird die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung von Anlagen angepasst und der Zinssatz gesenkt. Dadurch verringert sich die tarifwirksame Abgeltung der Kapitalkosten, was die Investitionsanreize für die Leistungserbringer schwächen kann. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die Investitionsfähigkeit der Leistungserbringer nicht beeinträchtigt wird. Verlässliche Investitionsbedingungen sind eine wesentliche Voraussetzung für den raschen Zugang zu innovativen Arzneimitteln und Therapien sowie für einen wettbewerbsfähigen Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz. Die Umsetzung von EFAS darf deshalb nicht zulasten von Innovation und Versorgung gehen.

Für weiterführende Bemerkungen verweisen wir auf die Stellungnahme der economiesuisse, deren Ausführungen wir grundsätzlich unterstützen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse


Jürg Granwehr
Bereichsleiter Pharma & Recht


Merve Zejnula
Wissenschaftliche Mitarbeiterin